

FAQ

Für welchen Zeitraum gilt die Anmeldung?

Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr, also beide Semester.

Es werden **24 Unterrichtseinheiten** (25, 40 oder 50 Minuten) pro Jahr angeboten.

Die semesterweise Aufteilung erfolgt in Absprache mit dem/der LehrerIn (12+12, 11+13 oder 10+14 ist möglich).

Die Bezahlung erfolgt semesterweise: 2x12 Einheiten, unabhängig von der Aufteilung.

Muss man SchülerIn des BRG 22 sein, um sich für den Instrumentalunterricht anmelden zu können?

Nein, unsere Kurse werden auch von externen TeilnehmerInnen in Anspruch genommen, ohne Altersbeschränkung, wie z.B.: Ex-SchülerInnen, Geschwisterkindern, FreundInnen, Eltern, etc.

Woher weiß ich, ob die Anmeldung angekommen ist?

Ab Mitte September werden alle eingelangten Anmeldungen mit einem Email bestätigt.

Falls Sie bis Ende September kein Bestätigungsmail bekommen haben, dann fragen sie bitte zur Sicherheit per Mail nach.

Ist der Unterrichtsplatz gesichert?

Seit dem über 20-jährigen Bestehen des Schulvereins wurde für jede/n SchülerIn ein Unterrichtsplatz gefunden, trotzdem können wir keine 100%ige Garantie übernehmen, werden aber alles in unserer Macht stehende für ein Zustandekommen des Unterrichts unternehmen.

Ist die Anmeldung auch verbindlich, wenn kein Unterricht zustande kommt?

Nein, die Verbindlichkeit beginnt erst mit dem Unterricht.

Wenn kein Unterricht zustande kommt, gilt auch die Anmeldung nicht mehr.

Kann man die Lehrkraft aussuchen?

Wir bemühen uns auf Wünsche einzugehen und versuchen bestehende Kurse zu erhalten.

Wann wird Kontakt aufgenommen?

Spätestens Anfang Oktober

Wann findet der Unterricht statt?

Montag bis Freitag nachmittags, zwischen 13:40 und 19:40.

Vereinzelt kann der Unterricht auch schon vor 13:40 stattfinden.

Der Termin hängt vom Unterrichtstag des/der jeweiligen LehrerIn und dem Stundenplan der KursteilnehmerInnen ab.

Sind die Unterrichtszeiten frei wählbar?

Die Stundenpläne werden von den InstrumentallehrerInnen in Absprache mit den Eltern (telefonisch oder per Mail) Anfang Oktober erstellt.

Wann startet der Unterricht?

Nach Absprache mit dem/der LehrerIn, meistens Anfang Oktober, weil unser Musik-Einzelunterricht erst starten kann, wenn alle Stunden- und Raumpläne im BRG 22 Theodor Kramer fixiert sind.

Gibt es die Möglichkeit einer Schnupperstunde?

Bitte per Mail erfragen, am besten im Juni oder September. Das Mail wird dann an die/den jeweilige/n LehrerIn weitergeleitet.

Kann man unter dem Jahr einsteigen/sich anmelden?

Bei Verfügbarkeit freier Plätze ist in der Regel auch ein Quereinstieg im laufenden Jahr möglich. Die Kursgebühr richtet sich dann natürlich nach den gehaltenen Stunden.

Kann man den Unterricht vorzeitig beenden?

Nein, die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr.

Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden gibt es in begründeten Härtefällen, wie z.B. Übersiedelung in ein anderes Bundesland, lange Krankheit, etc. eine Stornomöglichkeit - bitte gegebenenfalls erfragen.

Gibt es Gruppenunterricht?

Prinzipiell basieren unsere Kurse auf Einzelunterricht.

In Einzelfällen kann vielleicht, nach Rücksprache mit der/dem LehrerIn, eine Zweiergruppe pädagogisch sinnvoll gestaltet werden. Die Kursgebühr weicht dann vom Einzelunterricht ab.

Muss das Instrument schon vor Unterrichtsbeginn besorgt werden?

Nein, beim Besorgen des passenden Instrumentes sind die InstrumentallehrerInnen gern behilflich.

Gibt es Leihinstrumente in der Schule?

Die Schule verfügt über keine Leihinstrumente für zu Hause. Falls das eigene Instrument aber einmal zu Hause vergessen wird, kann die Unterrichtsstunde auf einem Schulinstrument absolviert werden.

Gibt es die Möglichkeit einer Preisreduktion (z.B. bei Anmeldung von Geschwisterkindern)?

Nein, der Schulverein am BRG 22 Theodor Kramer verfügt leider über keine Förderungen, die individuelle Preisreduktionen ermöglichen.

Wann ist der Semesterbeitrag zu überweisen?

Die Rechnungen werden per Mail zugestellt, in der Regel wenige Wochen nach Semesterbeginn.

Wird die Notenschrift erlernt? Welche Unterrichtsliteratur wird verwendet?

Das erfolgt nach Absprache mit der/dem LehrerIn, Wünsche werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt.

Gibt es mietbare Übungs-/Proberäume in der Schule?

Leider nein, wir suchen aber nach Lösungen.

Findet der Unterricht immer am selben Tag statt, oder kann es zu Verschiebungen kommen?

Da alle LehrerInnen aktive MusikerInnen sind, deren Probe- und Konzerttermine nicht für ein Jahr im Voraus planbar sind, kann es vereinzelt zu Unterrichtsverlegungen kommen, aber immer nur in Absprache mit den KursteilnehmerInnen bzw. Eltern.

Gibt es Auftritts-, Präsentationsmöglichkeiten?

Nach Möglichkeit können alle Kursteilnehmer freiwillig am jährlichen Abschlusskonzert / Klassenabend teilnehmen.

Was passiert bei Schulschließungen wegen Covid? Werden die Stunden rückvergütet oder nachgeholt?

Die Stunden im Lockdown können online statt finden, nachgeholt/geblockt oder auch am Ende des Jahres rückvergütet werden, je nach Absprache mit den LehrerInnen und ihren Vorlieben.

Wie wird Krankenstand gehandhabt? Entfällt die Stunde bei Krankheit?

Wir bieten in einem Schuljahr 24 Unterrichtstermine an. Die LehrerInnen vereinbaren jeweils die Hälfte dieser 24 Termine am Anfang jedes Semesters mit den KursteilnehmerInnen/Eltern.

Wenn der/die LehrerIn an einem vereinbarten Termin verhindert ist (z.B. wegen Krankheit), bietet er/sie einen Ersatztermin an, natürlich wieder in Absprache mit den KursteilnehmerInnen/Eltern.

Können insgesamt einmal nicht 24 Einheiten angeboten werden (z.B. wegen einer längerfristigen Erkrankung der Lehrkraft), dann wird der Kursbeitrag für die fehlenden Stunden am Jahresende anteilig rückerstattet.

Wurden 24 Einheiten angeboten, gilt das Schuljahr als erfüllt.

Mehrwöchige Ausfälle von Seiten der KursteilnehmerInnen (z.B. längere Krankenhausaufenthalte) werden nach Möglichkeit nachgeholt, daher bitte so rasch wie möglich melden. Sollten nicht alle dieser Einheiten nachgeholt werden können, wird der Kursbeitrag für diese Stunden am Jahresende anteilig rückerstattet.

Einzelne Absagen von Schülerseite können in der Regel nicht berücksichtigt werden, so wie es auch bei freiberuflichen Dienstleistern (z.B. Physiotherapie) und Landes- u. Gemeindemusikschulen üblich ist.

Die LehrerInnen sind aber bemüht, rechtzeitig abgesagte Stunden nach Möglichkeit innerhalb der angebotenen 24 Einheiten als Doppeleinheit anzubieten.

Genauerer zu den Absagemodalitäten geben die jeweiligen LehrerInnen bekannt.